

II-1625 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

26. 6. 1968

808/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Libal, Steininger und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,
betreffend Gebührenbefreiung für körperbehinderte Führerscheinbesitzer
bei amtsärztlichen Untersuchungen.

-.-.-.-.-

In der Fragestunde des Nationalrates wurde an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, Maßnahmen zur Gebührenbefreiung für jene Körperbehinderte vorzuschlagen, die sich nach den derzeitigen Vorschriften des Kraftfahrgesetzes in regelmäßigen Intervallen einer amtsärztlichen Untersuchung unterziehen und die Verlängerung des Führerscheines gebührenpflichtig beantragen müssen.

Zur gegenständlichen Anfrage führte der Staatssekretär im BM für Handel und Wiederaufbau Weikhart für den verhinderten Minister Dr. Bock aus, daß für die ärztliche Nachuntersuchung von Führerscheininhabern sowohl Stempelgebühren als auch Verwaltungsabgaben zu entrichten sind. Seit längerer Zeit wird im Ministerium an dem Entwurf eines neuen Kraftfahrgesetzes gearbeitet. Dies wird zum Anlaß genommen werden, um im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Befreiung von der Stempelgebühr in den Entwurf aufzunehmen. Die Verwaltungsabgabe ist in der Bundesabgabenordnung festgelegt. Ihre Novellierung wird anlässlich der Neuregelung der Kraftfahrvorschriften notwendig sein. Sowohl im Bundeskanzleramt wie auch im Bundesministerium für Finanzen sind diesbezügliche Besprechungen bereits im Gange.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die nachstehende

A n f r a g e :

Welches Ergebnis haben die vor 6 Jahren dem Nationalrat mitgeteilten Bemühungen in der vorstehend skizzierten Angelegenheit ergeben?

-.-.-.-.-